

# Für Ihre Unterlagen Öffentliche Petition

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

Datum: 25.10.2009

11011 Berlin

Lesen Sie bitte vor Abgabe des Formulars die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen, um sich zu vergewissern, dass Ihr Anliegen als Gegenstand einer öffentlichen Petition zulässig ist. Sie können sich aber auch vom Sekretariat des Petitionsausschusses beraten lassen.

[zur Richtlinie](#)

Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung und die Richtlinie für die Behandlung von öffentlichen Petitionen und bin einverstanden, dass mein Name veröffentlicht wird.

## Persönliche Daten des Hauptpetenten

Bitte machen Sie folgenden Angaben zu der Person, oder der Organisation, die die Petition einreicht, einschließlich einer Kontaktadresse, an die die Korrespondenz geschickt werden soll. Die mit \* gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden, da ohne sie eine Petitionsbearbeitung nicht möglich ist.

Anrede	<input type="text" value="Frau"/>
Name	<input type="text" value="Lauer-Härtel"/>
Vorname	<input type="text" value="Christiane"/>
Titel	<input type="text" value="Meinungsbaum"/>
<b>Anschrift</b>	
Wohnort	<input type="text" value="Hamm"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="59075"/>
Straße und Hausnr.	<input type="text" value="Albert-Struck-Str. 28"/>
Land/Bundesland	<input type="text" value="Deutschland / Nordrhein-Westfalen"/>
Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text" value="lauerhaertel@alice-dsl.net"/>

**Wortlaut der Petition/Was möchten Sie mit Ihrer Petition konkret erreichen?**

*Über welche Entscheidung/welche Maßnahme/welchen Sachverhalt wollen Sie sich beschweren? (Kurze Umschreibung des Gegenstands Ihrer Petition)*

Der Deutsche Bundestag möge beschließen ...

Die sofortige Einführung eines in ganz Deutschland für alle Branchen geltenden gesetzlichen Mindestlohnes in Höhe von 10,80 € brutto / Stunde.

**Bitte begründen Sie Ihre Petition!**

Die Höhe von 10,80 € errechnet sich gem. der europäischen Sozialcharta, die ein angemessenes Mindestentgelt mit 68 % des national geltenden Durchschnittslohnes festlegt. Das statistische Bundesamt hat den in Deutschland geltenden Durchschnittslohn mit 15,89 € brutto errechnet, somit ergibt sich ein angemessener Mindestlohn auch für Deutschland in Höhe von 10,80 € brutto / Stunde.

Die Anpassung hat in dem Rhythmus zu erfolgen, in dem der Existenzminimumbericht erstellt wird.

Das zu beachtende Kernelement ist der Begriff "Existenzminimum", der zunächst die physiologische Existenz des Bürgers garantiert. „Dieses Kernelement ist Gegenstand des originären verfassungsrechtlichen Leistungsanspruchs aus Art. 1 Abs. 1 GG.“

Damit das derzeitige Lohndumping unterbunden werden kann, muss auf der Basis der europäischen Sozialcharta ein Mindestlohn festgeschrieben werden. Um zwischen Erwerbstätigen und Beziehern der Grundsicherungsleistung einen deutlichen Abstand zu schaffen, das sogenannte Lohnabstandsgebot, ist die Höhe von 10,80 €/Std. angemessen und mit dem europäischen Recht kompatibel. Es kann nicht sein, dass in Deutschland deutlich niedrigere Löhne, die öffentlich als sittenwidrig bezeichnet werden, sanktionsfrei gezahlt werden, obwohl die europäische Sozialcharta klare Linien vorgibt.

**Wenn Sie Anregungen (z.B. Stichworte oder Fragen) für die Online-Diskussion geben wollen, können dieses Feld nutzen.**

Gibt es eine Untersuchung, wie hoch der Lohnabstand zu Erwerbstätigen sein sollte?

**Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) nach Erhalt des Aktenzeichens auf dem Postweg an**

---

Kontaktadresse:

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257  
E-Mail: e-petitionen@bundestag.de

---